

Ideen.
Gemeinsam.
Umsetzen.



Inhalt

„Fair Play“ – Der Trianel Verhaltenskodex	3
Nachhaltigkeit – Verantwortungsvolles Unternehmertum	4
Geltungs- und Anwendungsbereich	5
Kontrollen	5
Konsequenzen bei Fehlverhalten	5

→ **Unternehmerische Integrität** **6**

Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	7
Fairer Wettbewerb	8
Geldwäscheprävention	9
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	10
Steuern	11
Korrekte Berichterstattung & Buchführung	11
Sponsoring	12
Kommunikation gegenüber Medien	12
Umweltschutz	13
Datenschutz	14

→ **Persönliche Integrität** **15**

Vermeidung von Interessenkonflikten	16
Verbot des Insiderhandels & Marktmanipulation	17
Umgang mit Vorteilen	18

→ **Schutz des Unternehmensvermögens** **19**

Umgang mit Unternehmensvermögen	20
Informationssicherheit	21
Umgang mit Risiken	22

→ **Zusammenarbeit** **23**

Partnerschaftlicher Umgang und Nichtdiskriminierung	24
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	25
Ansprechpartner bei Compliance Fragen oder Hinweisen auf Non-Compliance	26



„Fair Play“ – Der Trianel Verhaltenskodex

Sehr geehrte Damen und Herren,

über 100 Gesellschafter und Partner sowie zahlreiche Kunden aus dem kommunalen und industriellen Bereich schenken der Trianel ihr Vertrauen. Seit 1999 bündelt die Stadtwerke-Kooperation Trianel die Interessen von Stadtwerken und stärkt deren Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Energiemarkt. Dieses Ziel verfolgen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Führungsverantwortung sowie die Geschäftsführung im Einklang mit internationalen, nationalen sowie regionalen, lokalen und innerbetrieblichen Regelungen und Gesetzen.

Es ist der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trianel, sich im Einklang mit dem vorgegebenen gesetzlichen und regulatorischen Handlungsrahmen zu bewegen und zu verhalten. Trianel und alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Grundsätze wie Fair Play, Transparenz und Respekt ein und sehen dies als Voraussetzung für ihre tägliche Arbeit an. Nur verantwortungsvolles und integrires Handeln schützt Trianel als Ganzes und damit auch alle einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner. Unsere Integrität ist entscheidend für den langfristigen Erfolg und die Reputation des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Regelverstöße und Zuwiderhandlungen werden bei Trianel nicht toleriert und entsprechend sanktioniert. Zur Wahrung und Überwachung der Einhaltung von Regeln und Verhaltensweisen hat Trianel ein umfangreiches Compliance Management System eingeführt. Ein Teil dieses Systems ist dieser Verhaltenskodex, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern ein Überblick über unsere Grundregeln gegeben wird. Unser Verhaltenskodex schützt das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unbeabsichtigtem Fehlverhalten.

Im Sinne des „Fair Play“ agieren Trianel und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung nach den Vorgaben des hier vorliegenden Verhaltenskodex.

Sven Becker

Sprecher der Geschäftsführung

Dr. Oliver Runte

Geschäftsführung

Nachhaltigkeit – Verantwortungsvolles Unternehmertum

Klimaschutz, Transparenz und Fairness gegenüber unseren Partnern, verantwortungsvolles Wirtschaften und das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten das Handeln von Trianel seit ihren Anfängen. Diese Werte stärken wir mit der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Trianel stellt sich hinter die 2015 von den Vereinten Nationen formulierte Agenda 2030 und die darin formulierten 17 globalen Ziele (Sustainable Development Goals-SDGs) für eine nachhaltige Entwicklung. Als Energieunternehmen sehen wir uns in der Verantwortung, unsere Möglichkeiten, nachhaltig zu handeln, insbesondere im Bereich Klima- und Umweltschutz wahrzunehmen. Bei Fragen der Menschenrechte und im Sozialen sehen wir uns in der Pflicht, unser Bewusstsein zu schärfen und unsere Möglichkeiten als Organisation in einem gesellschaftlichen Kontext weiter auszuschöpfen. Wir unterstützen die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und nehmen als Unternehmen gerne die Vorgaben und Handlungsempfehlungen des Deutschen Rates für Nachhaltigkeit an. Daher verwenden wir die Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für unseren freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht.

Nachfolgend werden die Trianel Grundsätze beschrieben. Sie bilden den Rahmen und die Leitplanken für unser Handeln.

Geltungs- und Anwendungsbereich

Der Trianel Verhaltenskodex ist fester Bestandteil des Compliance Management Systems der Stadtwerke-Kooperation Trianel und gibt verbindliche Richtlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Führungsaufgaben und die Geschäftsführung der Trianel sowie ihre Beteiligungsgesellschaften vor.

Insbesondere von Führungskräften wird erwartet, dass sie:

- mit gutem Beispiel vorangehen und ein Arbeitsumfeld unterstützen und fördern, in dem ethisches Verhalten anerkannt, geschätzt und vorgelebt wird.
- sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Teams den Trianel Verhaltenskodex kennen, verstehen und ihn befolgen.

Der Trianel Verhaltenskodex steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Kontrollen

Die Einhaltung des Trianel Verhaltenskodex wird von der Internen Revision und von der Compliance-Abteilung überprüft.

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Verstöße gegen die im Trianel Verhaltenskodex festgelegten Standards können Trianel als Unternehmen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erheblichen Schaden zufügen.

Eine Verletzung des Trianel Verhaltenskodex ist eine Verletzung arbeits- oder dienstvertraglicher Pflichten und kann zu Konsequenzen aus dem Arbeits-, Zivil- und Strafrecht führen.

Der Trianel Verhaltenskodex

Unternehmerische Integrität



Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Die Geschäftsbeziehungen von Trianel sind sachbezogen und ziel führend. Die unlautere, bevorzugte Behandlung eines Geschäftspartners wird ausgeschlossen.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- Geschäftspartner fair und ohne jede unlautere Bevorzugung insbesondere aus persönlichen Gründen oder zum vermeintlichen Wohl von Trianel behandeln.
- Vergabeentscheidungen ausschließlich aufgrund von objektiven, nachvollziehbaren Gründen treffen.
- im Interesse von Trianel handeln.
- Geschäfte nur im Einklang mit geltendem Recht tätigen.

Fairer Wettbewerb

Durch Wettbewerbs- bzw. Kartellgesetze wie z. B. das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) soll der freie Wettbewerb geschützt werden. Sie verbieten Geschäftsverhalten, das auf Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs abzielt oder dies bewirkt. Hierzu zählen etwa Preisabsprachen oder die Aufteilung von Marktsegmenten oder Kunden. Trianel unterstützt einen im Rahmen des Rechts geführten und ethischen Wettbewerb.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- alle wettbewerbs- oder kartellrechtlichen Vorgaben einhalten.
- keine Informationen über wettbewerbsbeeinflussende Tatsachen (z. B. auf Verbandstreffen) austauschen.
- insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen treffen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder in anderer Weise den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.
- das Recht von Trianels Wettbewerber, ihre Informationen zu schützen, respektieren. Informationen über Wettbewerber, die dadurch erlangt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Geschäftspartner dieser Wettbewerber gegen vertragliche Pflichten verstoßen, werden nicht genutzt.

Geldwäscheprävention

Durch Geldwäsche werden illegal erwirtschaftete Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust, um entweder den Anschein einer legalen Mittelherkunft zu erwecken oder die Finanzierung illegaler Tätigkeiten, insbesondere terroristischer Aktivitäten, zu verschleiern.

Trianel bekennt sich zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Trianel unterhält Beziehungen zu Geschäftspartnern, deren Finanzmittel nach dem jeweiligen aktuellen Kenntnisstand aus legalen Quellen stammen und die keine kriminellen oder terroristischen Aktivitäten unterstützen.

Dazu bedient sich Trianel definierter Prozesse (Know-Your-Customer-Prüfung/Geldwäscheprüfung), in deren Zentrum das Wissen um die Identität der Geschäftspartner steht.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- bei Zweifeln an der Seriosität und Rechtmäßigkeit des Geschäftspartners oder einzelner Transaktionen – während der Geschäftsanbahnung oder auch im späteren Verlauf der Geschäftsbeziehung – umgehend den Geldwäschebeauftragten informieren.

Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Regelungen zur Export-/Importkontrolle regeln das Ob und die Art und Weise, in der Waren exportiert und importiert werden dürfen. Daher finden sie auf grenzüberschreitende Geschäftsabschlüsse Anwendung.

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 sind „Sanktionslisten“ fester Bestandteil der Exportkontrolle. Firmen mit Sitz in der EU – und damit auch Trianel – müssen die Sanktionslisten (länder-, organisations- bzw. personenbezogene Embargos) berücksichtigen, die aus EU-Verordnungen oder nationalen Gesetzen hervorgehen. Das kann zur Folge haben, dass geschäftliche Aktivitäten mit bestimmten Personen bzw. Ländern Restriktionen unterliegen oder gänzlich verboten sind. Dies hat Trianel vor Geschäftsanbahnung zu prüfen.

Verträge, durch die ein ausländischer Geschäftspartner Trianel verpflichtet, sich an deren Boykott gegen ein Drittland zu beteiligen, sind verboten (vgl. § 7 Boykotterklärung der Außenwirtschaftsverordnung).

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- die nationalen und europäischen Sanktionslisten beachten.
- sich nicht an Boykotten beteiligen.

Steuern

Trianel achtet geltendes Recht und verpflichtet sich zur Einhaltung geltender rechtlicher Vorschriften. Dies gilt selbstverständlich auch für geltendes Steuerrecht.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- sich an alle einschlägigen Steuergesetze halten.
- sich bei Konflikten mit den Steuerbehörden konstruktiv an der Lösungsfindung beteiligen.

Korrekte Berichterstattung & Buchführung

Die Integrität der Buchführung, Aufzeichnungen und Finanzberichterstattung sind für die Glaubwürdigkeit von Trianel von entscheidender Bedeutung. Trianel stellt sicher, dass die Angaben, die z. B. gegenüber Gesellschaftern, dem Aufsichtsrat, Aufsichtsbehörden und Regierungsvertretern gemacht werden, wahrheitsgemäß erfolgen. Zu keinem Zeitpunkt dürfen wider besseren Wissens falsche oder irreführende Aussagen oder Angaben z. B. in Berichten, Publikationen oder Kostenerstattungsanträgen gemacht werden. Nicht zutreffende oder unvollständige Darstellungen können als finanzielle Unregelmäßigkeiten oder Betrug gewertet werden.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- sicherstellen, dass alle Informationen finanzieller oder nicht-finanzieller Art, die sie erstellen, verantwortlich zeichnen oder publizieren, zutreffend und vollständig sind.
- zu keinem Zeitpunkt in Berichten, Publikationen, Aufzeichnungen oder sonstigen Dokumenten der Trianel Tatsachen wider besseres Wissen falsch oder irreführend darstellen.

Sponsoring

Trianel nutzt Sponsoring-Maßnahmen, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Da es sich beim Sponsoring um Austauschgeschäfte handelt, ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung zu achten.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- bei Sponsoring-Zuwendungen transparent handeln.

Kommunikation gegenüber Medien

Trianel pflegt eine offene Kommunikationskultur gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien. Gemäß dem Kommunikationskodex des DRPR – Deutschen Rates für Public Relation verpflichtet sich Trianel den zentralen Normen und Zielwerten von PR- und Kommunikationsfachleuten: Transparenz, Integrität, Fairness, Wahrhaftigkeit, Loyalität und Professionalität.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- Mitteilungen an die Öffentlichkeit nur über die in der Unternehmensorganisation vorgesehenen Personen vornehmen.
- Presseanfragen unverzüglich an diese vorgesehenen Personen weiterleiten.
- keine falschen Informationen gegenüber Medien kundtun.

Umweltschutz

Trianel bekennt sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und erkennt den Umweltschutz als unternehmerische Wertgröße an. Deshalb geht Trianel verantwortungsbewusst und nachhaltig mit den natürlichen Ressourcen um. So nutzt Trianel in der Krefelder Straße 203 in Aachen beispielsweise Regenwasser für die Toilettenspülungen und beheizt das Gebäude mit Geothermie und ergänzender Fernwärme. Trianel unterliegt der Energieauditpflicht und erfüllt diese durch ein regelmäßig durchgeführtes Audit.

Trianel unterstützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit einem Fahrtkostenzuschuss. Die Nutzung des Fahrrads für den täglichen Arbeitsweg wird unterstützt durch die Vorhaltung eines großen Fahrradkellers.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- mit natürlichen Ressourcen bewusst und sparsam umgehen.

Datenschutz

Der Einsatz moderner Informationssysteme ermöglicht ein effizientes und professionelles Arbeiten, birgt jedoch auch Gefahren, wenn der Persönlichkeitsschutz nicht entsprechend beachtet oder gewürdigt wird. Der Schutz personenbezogener Daten ist Trianel daher ein besonderes Anliegen.

Trianel setzt sich dafür ein, personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen zu schützen, nur zweckgebunden zu nutzen und der betroffenen Person die Nutzung auch transparent darzustellen. Daher geht Trianel bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sorgfältig und der Gesetzeslage entsprechend vor.

Trianel erhebt, sammelt, verarbeitet, nutzt und speichert nur diejenigen personenbezogenen Daten, die für den geregelten Geschäftsbetrieb benötigt werden oder sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Technische Systeme, die dazu genutzt werden, personenbezogene Daten zu speichern, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen wird durch den Datenschutzbeauftragten sichergestellt/gewährleistet.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- sicherstellen, dass personenbezogene Daten mit aller Sorgfalt, nur zu dem festgelegten legitimen Zweck, für den sie erhoben wurden und nur übereinstimmend mit den anwendbaren Gesetzen verarbeitet werden.
- niemals mehr personenbezogene Daten sammeln, als wir für einen speziellen, festgelegten Zweck benötigen.
- personenbezogene Daten nur während des kürzest möglichen Zeitraums und nur für den Zweck, für den sie erhoben wurden, speichern.
- Löschfristen und Transparenzpflichten einhalten.

Der Trianel Verhaltenskodex

Persönliche Integrität



Vermeidung von Interessenkonflikten

Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermeiden Situationen, in denen persönliche Interessen oder die der Geschäftsführung mit den Interessen von Trianel in Konflikt geraten.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen von Trianel stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- Privates und Berufliches trennen.
- durch persönliche Interessen wird das berufliche Urteilsvermögen nicht ungerechtfertigt beeinflusst.
- Interessenkonflikte oder auch nur den Anschein eines Interessenkonflikts vermeiden.
- wenn scheinbare oder tatsächliche Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, diese aktiv gegenüber der vorgesetzten Person offenbaren, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann. Bei Kundenbetroffenheit ist zusätzlich der Konflikt dem Kunden gegenüber offenzulegen bzw. ein Auftrag gegebenenfalls abzulehnen, wenn eine Aufklärung des Kunden über den Interessenkonflikt unzumutbar ist und das Kundeninteresse im gebotenen Umfang bei der Auftragsausführung nicht gewahrt werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Aufklärung des Kunden Insiderwissen preisgegeben werden müsste.

Verbot des Insiderhandels & Marktmanipulation

Handel (z. B. mit Finanzinstrumenten) unter Verwendung von Insiderinformationen, die Weitergabe von Insiderinformationen an Dritte sowie die Veranlassung Dritter, aufgrund der Insiderinformation zu handeln, sind ebenso untersagt wie eine Beteiligung an Marktmanipulationen.

Insiderinformationen sind konkrete/präzise Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind und deren Bekanntwerden geeignet ist, den Börsen- bzw. Marktpreis wahrscheinlich erheblich zu beeinflussen. Hierzu zählen z. B. die Nichtverfügbarkeit eines Kraftwerks.

Marktmanipulation bedeutet, durch unfaire Maßnahmen die Preisfindung auf Märkten zu beeinflussen, um ungerechtfertigte Gewinne zu erzielen. Dazu zählen insbesondere Transaktionen entgegen einer zulässigen Marktpraxis bzw. mit sonstigem Täuschungsinhalt sowie die Verbreitung falscher/irreführender Informationen.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- Insiderinformationen schützen und sie bis zu ihrer Veröffentlichung vertraulich behandeln.
- keinen Insiderhandel zum Vorteil von Trianel oder dem Vorteil Dritter tätigen.
- keine Marktmanipulation betreiben.

Umgang mit Vorteilen

Im Geschäftsalltag können Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile aus aufrichtigen Beweggründen ausgetauscht werden. Sie können aber auch – insbesondere ggü. Amts- und Mandatsträgern – missverstanden und als Versuch einer unzulässigen Einflussnahme aufgefasst werden.

Um bereits jeglichen Anschein von unlauteren Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern zu vermeiden, bietet bzw. nimmt Trianel, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Geschäftsführung daher keine Vorteile an, die Zweifel an der persönlichen Integrität oder der Integrität und Unabhängigkeit von Trianel aufkommen lassen könnten. Trianel lehnt Korruption uneingeschränkt ab und duldet keinerlei unlautere Geschäftspraktiken.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- kein korruptes Verhalten im Geschäftsverkehr praktizieren, tolerieren oder auf irgendeine Art unterstützen.
- keine Vorteile anbieten/annehmen, die Zweifel an der persönlichen Integrität oder der Integrität und Unabhängigkeit von Trianel aufkommen lassen könnten.
- Vorteile nur transparent und im Einklang mit unseren Richtlinien gewähren/annehmen.
- sich in Zweifelsfällen über die Zulässigkeit einer Vorteilsgewährung/-annahme an die Compliance-Abteilung wenden.

Der Trianel Verhaltenskodex

Schutz des Unternehmens- vermögens



Umgang mit Unternehmensvermögen

Unternehmensvermögen, ob in materieller (z. B. Inventar und Zubehör) oder immaterieller Form (wie z. B. Ideen, Produkte, Methoden, Strategien etc.) dient Trianel zur Erreichung ihrer Geschäftsziele. Daher schadet beschädigtes, gestohlenen, missbräuchlich verwendetes oder verschwendetes Unternehmensvermögen allen und beeinträchtigt die geschäftliche und finanzielle Leistung des Unternehmens.

Die Verpflichtung zum Schutz vertraulicher Informationen und geistiger Eigentumsrechte der Trianel besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- Unternehmensvermögen nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke verwenden.
- mit Trianel Eigentum und Vermögenswerten sorgsam umgehen, um diese vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen.
- nur gelegentlich die Ressourcen des Unternehmens und im Verhältnis zur geschäftlichen Nutzung eindeutig unerheblich, z. B. das Telefon oder das Internet, für private Zwecke benutzen. Dies setzt voraus, dass hierdurch keine zusätzlichen Kosten verursacht und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gestört werden und ihnen keine Unannehmlichkeiten entstehen.
- alle Informationen über Geschäftsaktivitäten der Trianel oder von Geschäftspartnern, die nicht veröffentlicht wurden und allgemein bekannt sind, vertraulich behandeln. In Zweifelsfällen ist die Herausgabe mit der Führungskraft abzustimmen.

Informationssicherheit

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen, d.h. von informationsverarbeitenden und -lagernden Systemen ist für einen funktionierenden Geschäftsbetrieb unabdingbar. Dementsprechend ist der Schutz der Funktionsweise und Integrität dieser Systeme ein wichtiges Anliegen.

Dazu setzt Trianel diverse Sicherheitsmechanismen (Malwareschutz, Scanner, Firewalls, Spamfilter, Proxies, Backups usw.) im Netzwerk ein und überwacht diese stetig. Dennoch wird es immer Versuche geben, diese Einrichtungen zu umgehen oder (noch unbekannte) Lücken auszunutzen. Daher ist es wichtig, dass alle Nutzer der technischen Infrastruktur Angriffsversuchen möglichst wenig Angriffsfläche bieten.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- keine externen Speichermedien an das Trianel Netzwerk anschließen, die nicht Trianel gehören (USB-Sticks, externe Festplatten, private Handys, ...).
- Passwörter vertraulich behandeln und den Arbeitsplatz sperren, sobald er verlassen wird.
- sich bei seltsamen E-Mail-Anhängen oder möglichen Phishing-E-Mails an den IT-Sicherheitsbeauftragten wenden.
- keine zusätzliche Software auf unseren Rechnern ohne Zustimmung der Abteilung Bereich IT-Services installieren.
- vorsichtig und vorausschauend mit Daten umgehen, die aus dem Unternehmen heraus gesendet werden.
- mobile Firmengeräte (Notebooks, Smartphones, ...) nie allein (Auto, Hotel, Konferenz,...) lassen.
- sorgsam mit Daten umgehen, die sie aus dem internen Netz von Trianel auf mobile Geräte überspielen, da diese bei Verlust des Geräts missbraucht werden können. Lokal gespeicherte Daten sollten nach Gebrauch immer sofort gelöscht werden.

Umgang mit Risiken

Das Eingehen von Risiken ist mit der Wahrnehmung unternehmerischer Chancen untrennbar verbunden. Entscheidend dabei ist, dass Schäden aus ungewollten Risiken von Trianel ferngehalten werden.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- nur freigegebene Produkte in freigegebenen Märkten mit freigegebenen Geschäftspartnern handeln/vermarkten.
- Limits und Handlungsspielräume einhalten.
- getätigte Deals unverzüglich und fehlerfrei im Handelssystem erfassen.
- die Verantwortung für die jeweiligen Bücher/Portfolien/Prozesse und die, die sie stellvertretend betreuen, übernehmen.
- besonders auf zeitkritische Prozesse achten (z. B. Nominierungen, Übergabe von Positionen) und hierfür Backups vorhalten.
- sich bei operativen Problemen/Fehlern zügig bei den betroffenen Abteilungen (z.B. IM Helpdesk, EDM, Risikocontrolling) melden.
- Neues zunächst in Testsystemen ausprobieren und erst das Getestete ins Produktivsystem übernehmen.
- daran denken, dass die Systemwelt der Trianel komplex ist und Änderungen ungewollte Nebeneffekte haben können.
- das Know-how von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Gestaltung neuer Ideen (z.B. Produktgestaltungen, neue Geschäftspartner, Finanzierungsbedarfe) nutzen.
- mögliche Risiken hierbei offen und proaktiv diskutieren
- ihr Wissen teilen.

Der Trianel Verhaltenskodex

Zusammenarbeit



Partnerschaftlicher Umgang und Nichtdiskriminierung

Jede Form von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Nötigung und verbalen Angriffen wird nicht geduldet, ebenso wenig jedes einschüchternde oder beleidigende Verhalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bei Trianel die gleichen Chancen und werden ausschließlich aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen eingesetzt und gefördert.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- respektvoll, fair, kollegial und professionell miteinander umgehen.
- die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten.
- niemanden aufgrund seines Geschlechts und Alters, seiner Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, politischen Meinung, sexuellen Orientierung, religiösen Überzeugung, sozialen Herkunft oder Behinderung zu diskriminieren.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Leistungsfähigkeit der Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Basis des Unternehmenserfolgs. Deshalb ist es essentiell, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld vorfinden. Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Sicherheitsmaßnahmen werden gefördert, um Unfällen, Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen. Die Einhaltung sämtlicher Vorschriften im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für uns selbstverständlich.

Von allen Trianel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie:

- zur Gestaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung beitragen.
- Vorschriften des Arbeitsschutzes – insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen zum Thema Arbeitszeit – einhalten.

Ansprechpartner bei Compliance Fragen oder Hinweisen auf Non-Compliance

Bei Fragen, die den Trianel Verhaltenskodex oder konkretisierende Regelwerke betreffen, aber auch bei sonstigen Fragen im Zusammenhang mit Compliance, stehen die Vorgesetzten und die Compliance-Abteilung zur Verfügung. Auch bei Hinweisen auf Non-Compliance haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauensvoll an die Compliance-Abteilung zu wenden.

Jede Frage und jeder Hinweis wird – sofern gewünscht – streng vertraulich behandelt.

Zentraler Compliance-Ansprechpartner ist Erwin Dautzenberg.

Erwin Dautzenberg – Fon +49 241 4 13 20 - 231

→ compliance@trianel.com

Vertrauensanwalt:

Bei einem begründeten Verdacht auf einen (möglichen) Fall von Non-Compliance ist es den Beschäftigten der Trianel sowie jeder anderen Person möglich, sich vertrauenswürdig, anonym und kostenfrei an den externen Vertrauensanwalt zu wenden.

Trianel duldet keine Vergeltungsmaßnahmen oder das Erwachsen von Nachteilen, die aufgrund begründeter Umstände und in gutem Glauben Compliance-Bedenken geäußert haben.

Kontakt:

Dr. Carsten Thiel von Herff

Fon +49 521 55 7 333 - 0

Mobil +49 151 58230321

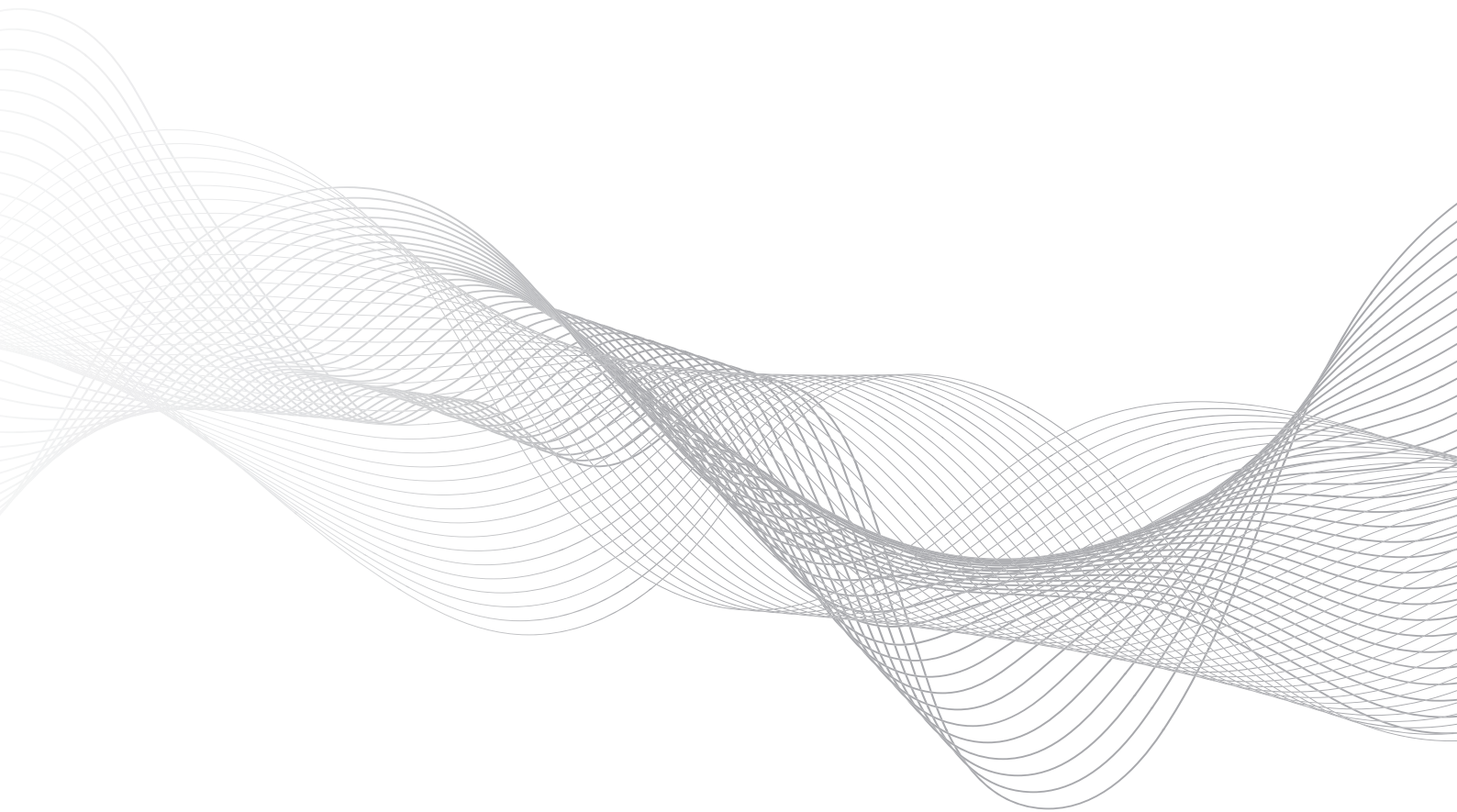
Meldeplattform: www.report-thv.de

Homepage: www.thielvonherff.de

→ vertrauensanwalt@thielvonherff.de

Bitte beachten Sie, den Kontakt zum Vertrauensanwalts auf Angelegenheiten von Non-Compliance zu beschränken. Sollten Sie den Kontakt aufgrund anderweitige Angelegenheiten oder Beschwerden aufnehmen wollen, wenden Sie sich dafür gerne jederzeit an die zuständige Stelle (welche ist das?) oder an Ihre Trianel Kontaktperson.

Bitte beachten Sie, den Kontakt zum Vertrauensanwalt auf Angelegenheiten von Non-Compliance zu beschränken. Für allgemeine Beschwerden, wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihre Trianel-Kontaktperson.



Trianel GmbH

Krefelder Straße 203

52070 Aachen

Fon +49 241 4 13 20-0

www.trianel.com